

Der Kempenicher Karneval und das Kempenicher Fastnachtsgericht

Manfred Becker

Schon um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde in Kempenich Karneval gefeiert, so steht es niedergeschrieben in der Pfarrchronik. Damals wurde es vom Pastor nicht gerne gesehen, wenn die Jugend feierte. Besonders die Mädchen, die an Tanzveranstaltungen teilnahmen, wurden sonntags von der Kanzel namentlich genannt und so dem „Dorfgeschwätz“ preisgegeben. Eine Tanzveranstaltung am Samstagabend war nach Ansicht des Dorfgeistlichen völlig unmöglich, da man sonst nicht mit Andacht der Sonntagsmesse beiwohnen konnte. So fanden Tanzveranstaltungen nur am Sonntagabend statt und nur dann, wenn der Dorfpastor diese genehmigte. Die Jugend aber wollte feiern, wollte das Leben genießen. Im Jahre 1928, im Winter, wurde die „Große Kempenicher Karnevalsgesellschaft“ gegründet. Die Gründungsversammlung fand in der Straße „Hinter der Mauer“ statt, in der Küche bei „Pitjeüseps“, wo sich ein Großteil der Dorfjugend im Winter regelmäßig traf. Drei Jugendliche der Familie Gros, nämlich Pittejüseps Adalbert, Hubert und Hugo gehörten zu den Gründungsmitgliedern. Hubert Gros, ein Versicherungsvertreter und späterer Wirt, wurde der erste Präsident der närrischen Gesellschaft.

Das Karnevalstreiben

Das Karnevalstreiben beschränkte sich in den Jahren bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, und auch noch in den 1950er Jahren, nur auf den Rosenmontag. Morgens tagte das närrische Fastnachtsgericht, abgeleitet vom historischen Kempenicher Gericht, welches noch bis zur „Franzosenzeit“ seine Urteile fällte. Dieses Gericht ist durch Gerichtsakten bezeugt, die sich heute zum Teil im Besitz der „Heimatfreunde Kempenich e.V.“ befinden. Dann gab es am Nachmittag den Rosenmontagszug und am Abend die Kappensitzung.

Der Kempenicher Karneval spielte sich wie folgt ab: Schon früh um 9.00 Uhr zog der Karnevalsprinz mit Gefolge, angeführt von der Blaskapelle, zur „Pomp“, also zum Marktplatz. Vorher hatten die Stadtsoldaten den Amtsbürgermeister verhaftet und ebenfalls zur „Pomp“ gebracht. Hier musste der Amtsbürgermeister dem Karnevalsprinzen den symbolischen Schlüssel seines Verwaltungssitzes überreichen, welches unter dem Jubel der anwesenden Dorfbewohner geschah. Von der „Pomp“ aus zog man zum Prinzenpalast, einem ausgewählten Lokal in der Dorfmitte. Es gab nur drei Lokale in Kempenich. Diese wechselten sich als Hochburg des Prinzen ab. Eine Karnevalsprinzessin gab es damals in Kempenich noch nicht. Erst 1953 war die Apothekerstochter Margot Boos die Prinzessin Carls des I., Carl Lösch. Auch in den Folgejahren verzichtete man auf eine Prinzessin und stellte dem Prinzen nur zwei Hofdamen zur Seite. Erst nach der Neugründung der Karnevalsgesellschaft 1969, stellte man Prinz Karl II. vom Krähenhorst 1970 eine Prinzessin an die Seite, nämlich Marianne I. vom Burgwald, erst seither gibt es im Kempenicher Karneval Prinzessinnen.

Die Stadtsoldaten zogen nach der Schlüsselübergabe zur Volksschule und verhafteten die Lehrpersonen und gaben den Kindern unter großem Jubelgeschrei derselben schulfrei. Im Prinzenpalast tagte das „Fastnachtsgericht“. Die älteren Menschen im Ort können sich noch gut an dieses Gericht erinnern.

Das Fastnachtsgericht

Das Fastnachtsgericht bestand aus dem Richter, der meist auch der Oberkarnevalist aus Kempenich war, zwei Beisitzern oder auch Schöffen, einem Rechtsanwalt, der die Angeklagten verteidigte und dem Gerichtsdienner, der die Bußgelder einsammelte. Das hohe Gericht hatte

sich zünftig in schwarze Talare gekleidet, mit schwarzen Baretts auf dem Kopf. Auf dem Richtertisch lag ein Stapel alter Bücher, nicht selten über Tiermedizin oder Märchen. Dann stand die Amtsschelle auf dem Tisch, die der Gemeindediener gebrauchte, wenn er die Bekanntmachungen vorlas, bevor er sie ans „Schwarze Brett“ befestigte. Auch das Gerichtssiegel lag auf dem Tisch, neben dem Tintenfass, was jedoch nicht mehr benutzt wurde. Der Gerichtsdienst hatte einen Nachttopf vor sich stehen, darin lagen die eingesammelten Sühnegelder. In einer Ecke der Gaststätte hatte man einen Bretterschlag gezimmert, dies war das Gefängnis, auch „Kittchen“ genannt. Hier wurden ganz hartnäckige Sünder eingesperrt. Die Stadtsoldaten zogen durchs Dorf und verhafteten die Bürger in ihren Wohnungen und auf den Dorfstraßen. Durchreisende wurden in ihren PKW angehalten und vors Gericht gebracht. Die närrischen Prozesse wurden meist sehr kurz gehalten. Sie gaben zu viel Gelächter Anlass, denn die Gaststätte war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Angeklagte und ihr Vergehen

Auf der Anklagebank saßen die armen Sünder und harrten ihrer Anklage. Da hatte zum Beispiel ein Landwirt seine Kartoffeln zu spät geerntet im Vorjahr. Nun wurde er zu einer Strafe verurteilt, damit er in Zukunft seine Ernte

zeitgerecht einbrachte. Andere Bauern, sie waren damals im Dorf noch in der Überzahl, hatten ihre Misthaufen im Hof zu hoch aufgerichtet. Sie wurden mit hoher Strafe belegt, damit sie in Zukunft ihren Mist häufiger auf die Felder bringen sollten. Ein anderer Landwirt hatte seine Kühe auf Nachbars Wiesen grasen lassen und wurde zu Bußgeld verdonnert. Eines anderen Hofhund streunte durchs Dorf, freilaufende Hunde waren streng verboten. Bäuerinnen wurden verurteilt, weil ihre Katzen den Nachbarn angeblich das Fleisch aus der Küche entwendet hatten. Wollte ein Bürger ein Bild aufhängen und schlug dabei einen Nagel in die Wand und traf die Wasserleitung, so war er durch das Missgeschick schon genug gestraft und musste dennoch einige Mark als Buße in den Nachttopf versenken. Sah ein Mann gerne hübsche Frauen und Mädchen, wurde er der Vielweiberei angeklagt und immer hart abgestraft. Meist landete dieser Sünder im Gefängnis. Hatte der Bahnhofsvorsteher, den es damals in Kempenich noch gab, einen Eisenbahnzug der Brohltalbahn zu früh abfahren lassen, kostete ihn dies für jede Minute Frühstart eine Mark. Im Dorf gab es auch die Erzähler von Lügengeschichten, die „Lügenbarone“, die kamen nicht mit dem Bußgeld davon, sie landeten auch noch im Kittchen. Hatten sie auch noch Lügengeschichten über das Gerichtspersonal verbreitet, war mit keiner Gnade zu rechnen. Im



Das Fastnachtsgericht in Kempenich saß vor allem über „Sünder“ aus der Gemeinde zu Gericht.

„Kittchen“ sah man die Verurteilten toben, meist zwei oder drei, die sich im normalen Leben nicht leiden konnten und zusammen ein-sitzen mussten. An diesen hatten die anwesen-den Kinder ihre helle Freude und auch die Er-wachsenen konnten sich ein paar „Lacher“ nicht verkneifen. Auch die sogenannten Tratschweiber wurden verhaftet und meist auch eingesperrt.

Schnäpse

Es gab auch arme Frauen und Männer, die kaum über Bargeld verfügten. Auch diese wurden verhaftet und vor das hohe Fastnachtsgericht ge-zerrt. Sie mussten als Strafe mehrere Schnäpse trinken, was diese Leute natürlich nicht vertru-gen, da sie den Schnaps nicht gewohnt waren. Da gab es den „Flonte Hannes“, der in der Mainacht auf Lauer lag, damit ihm die Dorfju-gend nicht seine wenigen Habseligkeiten auf den Marktplatz schleppen konnte. Er musste fünf Schnäpse trinken, was ausreichte, dass er den Heimweg kaum noch finden konnte. Es gab auch das Original Wilhelm Kaltz, den man auf-grund seiner Frömmigkeit den „Näthe Bischof“ nannte, da er ursprünglich aus Nettehöfe stammte. Wilhelm läutete die Kirchenglocken und wurde angeklagt, dies nicht zur rechten Zeit getan zu haben. Jedes Geläute zur unrechten Zeit wurde mit einem Schnaps bestraft, so hat-te auch Wilhelm Probleme mit dem Heimweg. Peter Windheuser alias „Durte Pitte“ reparierte Uhren, diese zeigten nach der Reparatur seltsame Zeiten, auch hierfür musste der gute Mann viele Schnäpse trinken, bis er wild schimpfend das Lokal verließ. Peter Hoffmann, den man we-gen seiner vielen Talente „Schlau“ nannte, foto-grafierte auch Familienbilder. Daran gab es meist etwas zu kritisieren. Für das Gericht Grund genug, ihn zum Verzehr vieler Schnäpse zu verurteilen. Waren die armen Angeklagten so richtig abgefüllt und taumelten durch die Ge-gend, hatte das hohe Gericht, das auch nicht mehr nüchtern war, seine helle Freude daran. Das hohe närrische Gericht hatte immer einen gesunden Durst und stellte seine Verhandlungen nach Mittag ein. Wenn dann um 14.11 Uhr der Rosenmontagszug vom Sägewerk aus in Richtung Ortsmitte loszog, konnte man die ho-

hen Herren in wenig würdevoller Haltung be-wundern.

Aber mit dem närrischen Umzug war die Ar-beit der karnevalistischen Justizia noch nicht beendet. Es waren die gleichen Männer, die am Abend bei der Kappensitzung in die „Bütt“ stiegen. Es gab dann oft mehr Gelächter über die abgefüllten Juristen, als über deren hu-morvolle Einfälle, aber die anwesenden Narren hatten ihren schadenfrohen Spaß. Der Karne-val war damals urwüchsiger, und es kommt Nostalgie auf, wenn man an die Zeit vor über 50 Jahren zurückdenkt.

„Vater Dahm“

Einer der „Spitzenjuristen“ war Rudolf Porz, das legendäre „Rüdchen“. Er war in den 1930er Jahren Prinz und ein Büttenass bis weit in die 1950er Jahre. Er war zwar verheiratet, aber kinderlos. In einer Kappensitzung der frühen 1950er Jahre machte er sich lustig über den „Vatertierhalter Peter Dahm“ und dessen Zie-genböcke. Peter Dahm, ein pensionierter Post-schaffner, war ein gestandener Mann ohne Furcht und Tadel. Er stürmte auf die Festbüh-ne und rief ins Publikum, mit dem Finger auf Rüdchen zeigend: „Meine Böcke haben ihre Schuldigkeit getan, du Rudolf jedoch nicht.“ Ein ohrenbetäubendes Gelächter brach minu-tenlang aus und die altherwürdige Goldbach-halle begann zu erzittern. Rüdchen, auch kei-ner seiner Zunftgenossen, hat jemals wieder versucht, den Vater Dahm, wie er genannt wur-de, zu verspotten.

Das heutige Fastnachtsgericht

Alle zwei Jahre gibt es das Kempenicher Fast-nachtsgericht seit einigen Jahren auch heute wieder. Doch die Originale früherer Jahre gibt es nicht mehr. Die Zeiten haben sich extrem ver-ändert. Mit den Witzen und Streichen der da-maligen Zeit würde man heute oft vor dem or-dentlichen Amtsgericht landen. Daher geht man heute ruhiger mit den närrischen Ankla-gen um, und siehe, es geht auch so. Übrigens stand in der Karnevalssession 2007 neben vielen anderen auch Landrat Dr. Jürgen Pöhler vor dem Kempenicher Fastnachtsge-richt, das ihn milde „bestrafte“.